

Soestens Recht, *Lat. Jus Sotense*, eine Art von alten teutschen Rechten, soll von der Stadt Soest in der Graffschafft Marck seinen Ursprung und Benennung haben. Man findet von selbigem bey dem alten Scribenten, auffser dem *Arnoldo Lubecens.* in contin. Chron. Slavici Helmoldini und dem Diplomate, in welchem Adolph IV, Graf von Holstein, den Hamburgern Jura Sularensium & Lubecensium bestätiget, keine Nachricht. Conring, Langert und Lambec wollen zwar bey dem Arnold anstatt Solacia, lieber Hollatia, lesen, es sind ihnen aber die Manuscripte einhellig zu wieder. So viel hat Heinr. Meibom, der jüngere, ausgeführt, daß Heinrich Leo, welcher Westphalen, und mit diesem die Stadt Soest beherrscht, die von ihm neuerbaute Stadt Lübeck mit Soestischen Rechte beliehen, und daß zu eben solcher Zeit Adolph II, Graf von Holstein, etliche Colonen aus Westphalen beruffen, und ihnen in der Gegend Lübeck ihren Sitz angewiesen. Man findet auch, daß die Lübecker, als Heinrich Leo in die Acht erklärt worden, von Friedrich Barbarossa sich die Beybehaltung des Soestischen Rechtes ausgebeten. Es schliessen aber die Gelehrten hieraus, daß das Soestische Recht der Anfang und Grund des Lübeckischen Rechtes, ob zwar dieses nachgehends durch das Bischöfliche und Sächsische Recht vermehret worden. Conring de O. J. G. c. 28. Lambec in orig. Hamburg. Bangert in not. ad Arnoldum. Gryphander de Weichbild. c. 80. Meibom introd. ad hist. Saxon. inf. Moller hist. Cherson. Cimbrica P. I. c. 15.

Soesterörde, wird in der Graffschafft Marck, in Westphalen, ein gewisser District genennet, welcher aus 8 Dörffern bestehet, und zur Stadt Soest mit gehöret, siehe Soest.

Soester Oster-Lämmlein, siehe Soest.

SOETA, Griech. *Σοίτα*, eine ehemahlige Stadt in Scythia extra Imaum, an den Gebürge Emodus, deren Ptolomäus gedencket. Cellarii Not. Orb. Ant. T. II. p. 759.

Sortebom, (Hendr.) von ihm ist ein Buch in Holländischer Sprache bekannt, unter dem Titel:

Oudheyden van Zeeland, Stairen, Vianen, en Wader-Land. Amsterd. 1702. in 8.

Sörefleisch, (Johann) ist 1552 zu Zeesen, drey Meilen von Goslar, von feinen und frommen Eltern geboren, gieng zu Gandersheim, Braunschweig und Goslar in die Schule. Herzog Julius nahm ihn nachmahls unter seine Alumnos zu Niddagshausen an, und nachdem dieser löbliche Fürst zu Gandersheim, ein Gymnasium angerichtet, ward Sörefleisch befehliget, dahin zu ziehen, woselbst er Simonheum Kirchen, und Andreas Boffandern gehöret, und weil er ein guter Musicus, mußte er als Cantor daselbst dienen. Von Gandersheim begab er sich nach der neuangelegten Academie Helmstädt, ward aber bald nach Halberstadt gefordert, daselbst so wohl in den Kirchen die Music zu führen, als auch in der Schule die Jugend zu unterweisen. Doch kehrete er nicht lange hernach wieder zurück nach Helmstädt, sammt einigen seiner Scholaren, so sei-

ner Aussicht anvertrauet worden, und ward daselbst Magister, und bald darauf Rector zu Burg, im Erz-Herzogthum Magdeburg, kam abermahls nach Helmstädt, und docirte 2 Jahr die Griechische Sprache, und 6 Jahr die Dialectic und Ethic mit grossen Ruhm. Endlich ward er Professor der Theologie, und weil er geschickt war im Predigen, ward er zum Superintendent nach Södingen gesetzt, woselbst er 12 Jahr gelebet, begab sich von dar nach Uslar und endlich nach Wilmstorf, und blieb bey der vorigen Bedienung. Von seinen Schriften ist bekannt:

Kurze einfältige Frage und Antwort aus dem kleinen Catechismo D. Luthers, für die Confermanden zusammengezogen, sammt angehängter Haus-Tafel, Stade, 1686. in 12.

Welches Buch in dem ganzen Bremischen, Behrdischen und Södingischen, autoritate publica, introductiret und bekannt ist. Gebhard Theod. Meyer in Memor. Theol. Helmst. p. 11. Langemack's Histor. Catechet. III. Theil p. 60. 61.

Sörefleisch, (Johann) wurde im Jahr 1591 den 17 Jenner zu Münden an der Finda geboren, woselbst sein Vater gleiches Namens General-Superintendent gewesen. Anfangs ward er zu Münden, hernach aber zu Uslar, durch Privat-Præceptores unterrichtet, bis er 1604 in die Einbeckische Schule, und von dannen nach zweyen Jahren, nemlich 1606 von Michaelis nach Hildesheim geschicket, und, wie er im dritten Jahre hernach, 1609 wegen der Pest auch hier abgefodert wurde, wandte er sich nach Hannover: Als aber mit den Jahren die Profectus angewachsen, ward er 1611 auf das Gymnasium nach Stadthagen geschicket. Und wie er sich allda zum Academischen Studiis satfam präpariret hatte, kam er 1613 nach Helmstädt, woselbst er sich 5 Jahr aufhielt, und sich mit Lesen und Disputiren also bezeigete, daß er 1618 auf Ostern zum Hildesheimischen Schul-Rector beruffen wurde. Als auch nachgehends 1625 die St. Martins Pfarre in besagten Hildesheim erlediget, wurde er nach derselben transferiret, und endlich 1630 von der Kirche St. Martin zur Haupt-Kirche St. Andreas, statt des nachmahligigen Superintendentens Rhesen, zum Prediger beruffen. In seiner Lebens-Zeit war er mit vielen Kranckheiten behaftet, die ihn endlich ganz ausmergelen, bis er 1651 am Christmorgen entschlief, seines Alters 62 Jahr weniger 23 Tage. Mit seiner Ehe-Genssin hatte er zwey Kinder gezeuget. Seine edirte Schriften sind:

1 Dialogus cum Capucino.

2 Disquisitio theologica, de legitima Ministrorum Evangelicorum vocatione & ordinatione.

3 Einige Leichen-Predigten, als:

a) Benoni aus I. Buch Mose XXXIV, 16-18. in funere Ißen Dorries, Caroli Stieffers, Secretarii in Hannover, Ehe-Frau. 1640.

b) In ætu temperies, aus 1 Cor. IV, 8-10. bey Beerdigung Ißen Brandis, Johann Dietrichs Senatoris, Ehe-weib, 1649.

c) Der